



## Technisches Merkblatt

## DECAP BIGLER

- **Farben- und Lackentferner, Methylenchlorid frei**
- **Auch für Zweikomponentenlacke geeignet**
- **Kein Verfärben des Holzes**
- **Greift weder Metall noch Pinsel an**

Typ:	Farben- und Lackentferner auf der Basis eines speziellen Lösungsmittelgemisches, <b>Methylenchlorid frei</b> , mit Wasser oder Nitroverdünner abwaschbar.
Verdünner:	<b>DECAP BIGLER</b> ist gebrauchsfertig und darf <b>nicht</b> verdünnt werden !
Reiniger:	Zum Reinigen der Arbeitsgeräte nur Wasser verwenden.
Lagerfähigkeit:	Ca. 6-8 Monate im ungeöffneten Originalgebinde. Gebinde stets gut verschliessen und <b>kühl</b> lagern. <b>Wichtig:</b> Verschlussgewinde immer sauber reinigen !
Verarbeitung:	<b>DECAP BIGLER</b> mit Pinsel möglichst dick auftragen. Nach 30- 60 Minuten kann der aufgeweichte Film mit einer Spachtel abgestossen werden. Sollte sich bei ausserordentlich dicken Farb- oder Lackschichten noch Rückstände zeigen, muss unbedingt <b>vor</b> dem Abwaschen nochmals <b>DECAP BIGLER</b> aufgetragen werden.
Eigenschaften:	<b>DECAP BIGLER</b> verfärbt das Holz nicht. Auch Edel- und Harthölzer behalten ihre Naturfarbe. Greift weder Metall noch Pinsel an.
Einsatzgebiete:	Möbelbranche, Antikschreinerei, Bootsbau, Fassaden-Renovation, Auto-carrosserie usw.
Bemerkung:	Mit <b>DECAP BIGLER</b> können auch Zweikomponenten-Lackierungen entfernt werden !
<b>Wichtig:</b>	<b>Arbeitsräume immer gut lüften !</b>
Physiologische Wirkung:	<b>Unbedingt Warnung auf der Packung und Sicherheitsdatenblatt beachten !</b>
<b>Achtung:</b>	<b><i>Abbeizrückstände gehören nicht in das Abwasser, sondern in den Sondermüll ! Ferner sind die Vorschriften des Gewässerschutzes, des Brandverhütungsdienstes sowie die Verordnung der SUVA über den Umgang mit organischen und anorganischen Produkten oder Lösungsmitteln zu beachten !</i></b>

Juli 2018

Unsere Merkblätter sollen nach bestem Wissen beraten, der Inhalt ist jedoch ohne Rechtsverbindlichkeit. Mit dem Erscheinen dieses Technischen Merkblattes verlieren alle vorherigen Ausgaben ihre Gültigkeit.